

seiner Heimkehr aus dem Abendlande, wo er damals studierte, habe Erkundigungen einziehen können, und zwar bei Stephania, der Aebtissin von Maria major zu Jerusalem, einer Tochter des ältern Joscelin von Edessa: noch im hohen Alter mit diesen Dingen genau vertraut habe diese ihm die von ihm in sein Werk aufgenommenen Angaben gemacht. Offenbar ist das dieselbe Aebtissin Stephania von Maria major, die noch 1174 in einer Urkunde König Amalrichs vorkommt¹⁾. Auf dieselbe Autorität wird dann wol auch die Schilderung zurückzuführen sein, die XIV, 3 von Joscelin dem ältern von Edessa († 1131) gemacht wird. XIX, 18 erzählt Wilhelm von dem Hofe des Sultan Schawer von Aegypten und den dort herrschenden Einrichtungen und Gebräuchen, von denen man durch die als Unterhändler dorthin geschickten fränkischen Grossen näheres erfahren hatte²⁾. Aus Cap. 17 und 19³⁾ ergibt sich dann des genaueren, dass Wilhelm seine Kunde erhalten hat von Hugo von Cäsarea, der mit einem Tempelritter zusammen der Träger der fränkischen Botschaft an Schawer gewesen war. Von ihm hat er dann die Angaben über Schirkuh, in dessen Gefangenschaft Hugo sich eine Zeitlang befunden hatte (XIX, 25. 29)⁴⁾.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass die Beziehungen Wilhelms von Tyrus auf ihm gewordene mündliche Mittheilungen im ganzen doch nur gering sind und dass demnach diese Quellengattung für unsern Autor thatsächlich durchaus nicht die hervorragende Bedeutung gehabt hat, welche er ihr in den angeführten Worten des Prologs beizulegen beliebt. Von den ersten fünfzehn Büchern können höchstens die letzten hier und da eine Ergänzung, einen anekdotenhaften Zug aus mündlicher Ueberlieferung zur Erläuterung der vorliegenden schriftlichen Aufzeichnungen entnommen haben. Und nicht viel anders kann es füglich mit der Behandlung solcher mündlicher Mittheilungen für den mit dem 16. Buche beginnenden zweiten Theil von Wilhelms Werk gewesen sein. Auch da kann dem Geschichtschreiber durch mündlichen Bericht immer nur hier und da eine nützliche Ergänzung, eine charakteristische Einzelheit oder die Lösung eines Zweifels zugegangen sein, als leitende Quelle hat ihm auch da eine ausführliche Aufzeichnung, vermuthlich in annalistischer Form vorgelegen.

1) Paoli I, n. 200 (S. 244). 2) XIX, 18: Et quoniam singularem et saeculis nostris incognitam habet illa principis domus consuetudinem, libet diligenter adnotare, quae fida relatione eorum, qui ad illum tantum principem sunt ingressi — comperimus. 3) Sicut dominus Hugo retulit.

4) Hanc suam intentionem ipse nobis postmodum familiariter exposuit. Hugo ist ein Sohn Gautiers von Cäsarea, welcher diesem 1154 succedirte und noch 1168 urkundlich vorkommt: Du Cange, Les familles d'outre mer S. 276—77.